

**EINLADUNG**  
**zur 23. ordentlichen Generalversammlung der ÖVS**  
**22. April 2017 (10.00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr)**  
**und zum Kaminespräch mit dem ANSE Präsident**

**Sijtze de Roos**

**„Supervision & Coaching & Organisationsberatung:  
Entwicklungen und Tendenzen in Europa“**

**am 21.04.2017 19:00**

**Ort: EUROPAHAUS 1140 Wien**

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,  
liebe ÖVS-Mitglieder!

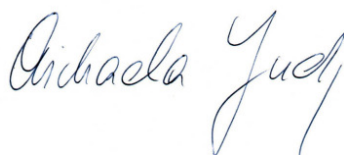
Es fällt mir fast schwer zu glauben, dass schon wieder ein Jahr seit der letzten Generalversammlung vergangen ist. Es war ein intensives, arbeitsreiches und erfreuliches Jahr, und ich bin neugierig auf die Rückmeldungen und Diskussionen dazu.

Die ÖVS ist öffentlich präsent, wir haben die Personalsituation gestrafft, die Bundesländerkonferenz hat sich getroffen und beschlossen, gemeinsam eine berufspolitische Neuausrichtung zu entwickeln, und wir – Vorstand und Geschäftsführer – haben einen Vorschlag erarbeitet, wie wir den Prozess der „Binnendifferenzierung“ gestalten wollen.

All das wird Inhalt der 23. Generalversammlung der Österreichischen Vereinigung für Supervision und Coaching sein, und ich hoffe auf konstruktive Rückmeldungen, kritische Reflexionen und gemeinsame Entscheidungsfindung.

Wir – Gerald Käfer-Schmid, Wladimir Zalozieckyj Sas, Walter Schuster, Klaus Wögerer, Regina Magdowski und Bettina Strümpf – freuen uns auf Ihr/Dein Kommen!

Mit herzlichen Grüßen



Michaela Judy  
ÖVS-Vorsitzende

## TAGESORDNUNG der 23. ordentlichen Generalversammlung der ÖVS 22. April 2017

**Ort: EUROPAHAUS 1140 Wien**

**Zeit: 10.00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr**

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>1. Eröffnung</b></p> <p><b>2. Feststellen der Beschlussfähigkeit</b></p> <p><b>3. Wahl der Antragsprüfungskommission</b></p> <p><b>4. Genehmigung des GV-Protokolls 2016<br/>Genehmigung der Tagesordnung</b></p> <p><b>5. Bericht der Vorsitzenden und des<br/>Geschäftsführers</b></p> <p><b>6. Berichte und Perspektiven aus den Gremien</b></p> <p>6.1 Bundesländerkonferenz<br/>(Berichte der Bundesländergruppen;<br/>Aktivitäten 2017/18)</p> <p>6.2 Konferenz der Ausbildungseinrichtungen<br/><b>Antrag Mitgliedsbeitrag (KAT &amp; Vorstand)</b></p> <p>6.3 Europakommission und ANSE</p> <p>6.4 Qualitätskommission</p> <p>6.5 Curriculum Ausschuss</p> <p>6.6 Ombudsstelle</p> <p><b>7. Finanzen</b></p> <p>7.1 Bericht der Kassiere über die finanzielle<br/>Gebarung im Jahr 2016</p> <p>7.2 Bericht der Rechnungsprüferinnen</p> <p>7.3 <b>Antrag</b> auf Entlastung der Kassiere und<br/>des Vorstands</p> <p>7.4 Budget BLGen</p> <p>7.5 Aufwandsentschädigungen (früher<br/>Vergütungsmodell)</p> <p>7.6 Entwicklung Finanzen 2017; Vorschau 2018</p> <p>7.7 Wahl der RechnungsprüferInnen 2017/18</p> <p><b>8. Strukturreform ÖVS</b><br/>Abläufe, Perioden, Gremien<br/><b>Anträge zur Statutenänderung (2/3)</b></p> | <p><b>9. Operatives Geschäft (Berichte)</b></p> <p>9.1 „Datenbanken, Schnittstellen-Management,<br/>Internetauftritt und interne Kommunikation“</p> <p>9.2 Fokusgruppe: OB Integration</p> <p>9.3 Wissenschaft &amp; Forschung</p> <p>9.4 Supervision in der Schule 2016</p> <p>9.5 WKO (Vorstellung des<br/>Schnittpunktbeauftragten)</p> <p>9.6 QEG</p> <p>9.7 Tagungen</p> <p>9.8 PR</p> <p>9.8.1 Bericht 2016</p> <p>9.8.2 Schwerpunkte 2017/18</p> <p><b>10. Schwerpunktsetzung und Ausblick durch den<br/>Vorstand und Geschäftsstelle</b></p> <p><b>11. Allfälliges</b></p> <p><i>Anträge auf Aufnahme von Tagesordnungspunkten<br/>und Sachanträge zur Generalversammlung sind bis<br/>mindestens vier Wochen vor dem Termin der<br/>Generalversammlung beim Vorstand schriftlich<br/>einzureichen.</i></p> <p><i>Der Eingang von Anträgen wird auf der Homepage<br/>veröffentlicht.</i></p> <p>-----</p> <p><b>Bitte geben Sie Ihre Teilnahme bei der ÖVS-<br/>Geschäftsstelle (office@oevs.or.at) bekannt.</b></p> |
|---|--|

## **ANTRÄGE des Vorstands an die GV 2017 TO 8:**

1. Statutenänderung: Periode der Generalversammlung

**alt:** §9 Generalversammlung: Die ordentliche Generalversammlung findet mindestens **einmal jährlich** statt.

**neu:** Die ordentliche Generalversammlung findet **alle zwei Jahre** statt.

**Begründung:** Die Generalversammlung ist das zentrale Organ des Vereins. In ihr werden die relevanten Entscheidungen des Vereins diskutiert, entschieden und verabschiedet (siehe §10). Sie beauftragt und überprüft die Aufgabenerfüllung der anderen Vereinsorgane inklusive die der Geschäftsstelle. Vorbereitung und Durchführung einer jährlichen Generalversammlung reduziert die jährliche Arbeitskapazität. Ein auf zwei Jahre angelegter Arbeitsplan für Vorstand und Geschäftsstelle ergibt auch Planungssicherheit.

Statt der jährlichen Generalversammlung soll eine interne Fachtagung, von einem der Vereinsgremien geplant, in den Jahren ohne Generalversammlung stattfinden.

**Start: mit GV 2018**

2. Statutenänderung: Periode des Vorstands

**alt:** §11.3 Der Vorstand: Die Funktionsdauer des Vorstandes beträgt **zwei Jahre**. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes.

**neu:** Die Funktionsdauer des Vorstandes **beträgt vier Jahre**. Auf jeden Fall währt sie bis zur Wahl eines neuen Vorstandes.

**Begründung:** Die Arbeitswelt ist komplexer geworden. Das betrifft auch die Vorstandsarbeit. Einarbeitung, Entwicklung der Teamfähigkeit, das System verstehen braucht ebenso Zeit wie die Umsetzung der von der Generalversammlung beschlossenen Vorhaben. Eine zweijährige Periode bedeutet meist dann aufzuhören, zu wechseln „wenn es läuft“! Aus diesen Gründen erscheint eine Periode von vier Jahren sinnvoll.

**Start: mit GV 2018**

3. Statutenänderung: „ruhende Mitgliedschaft“

**alt:** §5.6 Erwerb der Mitgliedschaft: Es gibt **keine ruhende** Mitgliedschaft.

**neu:** Es **gibt eine ruhende** Mitgliedschaft. Eine ruhende Mitgliedschaft kann für ein Jahr durch die Geschäftsführung bewilligt werden. In diesem Jahr ist kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Das Mitglied scheint in dieser Zeit nicht auf der ÖVS Homepage auf, erhält aber weiterhin alle Informationen. „Ruhende Mitglieder“ können keine Vereinsfunktionen übernehmen. Eine einmalige Verlängerung ist möglich.

**Begründung:** Vermehrt fragen Mitglieder um eine „Ruhendstellung der Mitgliedschaft“ an, begründet mit einem Sabbatical, Auslandsaufenthalt oder keine geplanten Supervisions/Coaching-Tätigkeiten in diesem Jahr. Diese nicht zu bewerbende Option sollte den Mitgliedern eröffnet werden.

4. Statutenänderung: Auflösung der Europa Kommission. Übernahme der Agenden durch Vorsitz und Geschäftsführung

**alt:** §8 Vereinsorgane ... die **Europakommission** (§18) ... und §18 Europakommission – EK Die Europakommission informiert und koordiniert innerhalb der ÖVS die europäischen Initiativen.

**neu:** §12 **Aufgabenkreis des Vorstandes:** Der Vorstand informiert und koordiniert mit Unterstützung der Geschäftsführung europäischen Initiativen innerhalb der ÖVS. Ein Mitglied des Vorstands ist ÖVS Delegierte/r in der ANSE. Der ÖVS Vorstand nominiert als Vertretung der ÖVS im ANSE Vorstand ein qualifiziertes Mitglied der ÖVS.

**Begründung:** Europäische Vernetzung in der Berufspolitik ist wichtig und wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Durch diese enge Anbindung an den Vorstand wird die Kommunikationskette verkürzt und die Effizienz erhöht. (Info: laut GO ANSE sind ANSE Vorstandsmitglieder ab Ihrer Wahl nicht mehr Delegierte eines nationalen Verbands.)

5. **TO 6.2:** Mitgliedsbeitrag der KAT Mitglieder (Antrag gem. mit KAT) auf der Homepage ab 15.03.2017

## ... aus den ÖVS Statuten

### §9 Generalversammlung

1. Die ordentliche Generalversammlung findet mindestens einmal jährlich statt.
2. Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf Beschluss der Generalversammlung, des Vorstandes, oder auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder oder auf Verlangen der RechnungsprüferInnen binnen drei Monaten statt.
3. Zu den ordentlichen als auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder spätestens sechs Wochen vorher mit vorgesehener Tagesordnung einzuladen.
4. Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit der Hälfte aller ordentlichen Mitglieder beschlussfähig. Ist die Generalversammlung zur festgesetzten Stunde nicht beschlussfähig, so findet die Generalversammlung 30 Minuten später mit derselben Tagesordnung statt, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder.
5. Anträge auf Aufnahme von Tagesordnungspunkten und Sachanträge zur Generalversammlung sind bis mindestens vier Wochen vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Der Eingang von Anträgen wird auf der Homepage veröffentlicht. Auf Verlangen eines Mitglieds werden diesem die Anträge per Post oder E-Mail zugesandt.
6. Gültige Beschlüsse - ausgenommen solche über einen Antrag auf die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung - können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
7. Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt.
8. Stimmrecht sind die ordentlichen Mitglieder und die Ehrenmitglieder.
9. Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Stimmrechtsübertragung ist zulässig, dies wird in der GO zur GV geregelt.
10. Genehmigung der Tagesordnung. Änderungen der auf der Tagesordnung stehenden Punkte bedürfen einer 2/3 Mehrheit.
11. Die Wahlen erfolgen mit einfacher Stimmenmehrheit.
12. Beschlüsse bedürfen einer einfachen Stimmenmehrheit, außer sie zielen auf eine Veränderung der Statuten der ÖVS oder die GO der GV, oder auf die Enthebung des Vorstandes bzw. eines seiner Mitglieder, oder auf die Auflösung des Vereines. Diese bedürfen einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
13. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt die/der Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung sein/ihre StellvertreterIn.
14. Über jede Generalversammlung ist ein Protokoll zu führen und den Mitgliedern zuzusenden.

### §10 Aufgabenkreis der Generalversammlung

Die Generalversammlung erfüllt im Rahmen einer eigenen Geschäftsordnung die folgenden Aufgaben:

1. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und des Rechnungsabschlusses.
2. Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfung.
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassiers/der Kassierin.
4. Entgegennahme der Berichte der Organe.
5. Entgegennahme der Berichte der Bundesländergruppen.
6. Wahl bzw. Enthebung der Mitglieder des Vorstandes und der RechnungsprüferInnen sowie Bestätigung der Kooptierungen.
7. Wahl der Delegierten zu den einzelnen Organen.
8. Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge, sowie deren Fälligkeit.
9. Entgegennahme des Berichtes über den Budgetvoranschlag.
10. Festsetzung eines Prozentsatzes an Mitgliedsbeitrag, den die Bundesländergruppen gemäß ihrer Mitgliederzahl zusätzlich zum Sockelbetrag auf ihre Konten zugewiesen erhalten. Die Abrechnung der Mittel erfolgt gegenüber dem Vorstand.
11. Beschlussfassung über Schwerpunktsetzung von Vereins-Aktivitäten.
12. Initiieren von Forschungsvorhaben im Sinne der Vereinsziele.
13. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft.
14. Die Genehmigung der Geschäftsführung.
15. Beschlussfassung über GO der GV und Bestätigung der GO des Vorstandes.
16. Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereines.
17. Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Punkte.